

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

19.10.1813 (Nr. 290)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 290.

Dienstag, den 19. Okt.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 16. d. kamen Se. kais. Hoh. der Erbgroßherzog von Würzburg zu Bischofsheim an der Tauber an, und übernachteten daselbst. Se. kais. Hoh. der Großherzog von Würzburg trafen ebendasselbst am folgenden Tage ein.

Der westphäl. Moniteur vom 15. d. enthält die Anzeige, daß die Militärkommission, welche, nach den Bestimmungen des peinlichen Militärgesetzbuches, die Urheber und Mitschuldigen der aufrührerischen Bewegungen, welche während der Gegenwart des Feindes statt gefunden, zu richten ernannt ist, am 14. ihre Funktionen angetreten habe.

Seit dem unglücklichen Brückeneinsturz zu München erkannte man allgemein die Wohlthat der seit kurzem auf königl. Befehl durch den Gen. Straßen- und Wasserbau-Direktor, geheimen Rath von Wiebeking, neu hergestellten Bogenhauser Bogenbrücke an. Mit unglaublicher Schnelligkeit wurde durch denselben oberhalb der eingestürzten Brücke eine solide und bequeme hölzerne Hilfsbrücke am 20. Sept. d. J. angefangen, dergestalt hergestellt, daß man am 8. d. bereits darüber gehen, und den 10. mit dem schwersten Fuhrwerk darüber fahren konnte. Merkwürdig war das außerordentlich starke Fuhrwerk, welches in der Zwischenzeit über die Bogenhauser Brücke passirt ist. Durch die Sensdarmen, welche dort die Wache haben, wurde dasselbe täglich aufgezeichnet, und es zeigte sich, daß im Durchschnitte täglich 1097 theils leichte, theils schwere Lastwagen, mit 2480 Pferden bespannt, nebst 161 theils Reit-, theils Handpferden über diese Brücke passirt waren.

F r a n k r e i c h.

Das am 12. d. dem Senate vorgeschlagene Senatuskonsultum wurde am 14. von demselben angenommen, nachdem der Senator Graf Segur, im Namen einer niedergesetzten Spezialkommission, Bericht darüber erstattet

hatte. Dieses Senatuskonsultum lautet, wie folgt: „Der Senat so dekretirt: 1) Es soll kein Friedensvertrag zwischen dem franzöf. Reiche und Schweden abgeschlossen werden, wenn nicht vorher Schweden Verzicht auf den Besitz der franz. Insel Guadeloupe geleistet hat. 2) Jedem Franzosen aus Guadeloupe ist, unter Strafe der Entehrung, verboten, der schwed. Regierung irgend einen Eid zu schwören, von ihr irgend ein Amt anzunehmen, und ihr irgend einen Beistand zu leisten. 3) Gegenwärtiges Senatuskonsultum soll durch eine Botschaft an Se. Maj. den Kaiser und König übermacht werden.“

Nach einer Bekanntmachung des Präfekten des Murthe-departement kommen von der Aushebung der 120,000 Konserbieten von 1814 und den frühern Jahren (bis 1808 einschließlic) auf dieses Departement 2000 M.

Fortschzung der am 4. d dem Senat mitgetheilten Aktenstücke. Beschluß der Einleitung zu den Aktenstücken in Beziehung auf das Venehmen des Wiener Kabinetts bei dem Vermittlungsgeschäfte und dem Prager Kongref. Diesem ungeachtet schlug der bevollmächtigte Minister des vermittelnden Hofes die Erfüllung dieses Verlangens ab. Als man in ihn drang, die Gründe anzugeben, welche ihn veranlaßten, schon gleich Anfangs solche unerwartete Schwierigkeiten zu machen, antwortete er, indem er eine Negoziationsweise vorschlug, wodurch alle direkten Verhältnisse der Bevollmächtigten, alle Konferenzen und Diskussionen ausgeschlossen wurden. Man wollte alle Negoziationen dahin beschränken, daß die zu machenden Propositionen dem östreich. Minister schriftlich übergeben werden sollten, der sonach Schiedsrichter geworden wäre. Der Hr. Graf v. Metternich hatte die Notizen vergessen, die er selbst in Dresden überreicht hatte, die Erklärungen, welche man ihm darauf ertheilte, und denen er beigetreten war, daß nämlich die franzöf. Regierung wohl eine Vermittlung, aber keinen Schiedsrichter annehmen

dürde, und nur nach den bestehenden Formen und durch Bevollmächtigte negoziiren wolle, welche mit jenen der andern kriegsführenden Mächte zusammentreten würden, um mit ihnen unmittelbar zu unterhandeln. Die franz. Bevollmächtigten erklärten daher, daß sie sich auf keine andere Form, als auf die der Konferenzen einlassen könnten, wobei ein Protokoll abgehalten würde, wodurch die unverkennbaren Vortheile mündlicher Verhandlungen mit denen, welche man in einer schriftlichen Negotiation finden wollte, vereinigt würden. Dieser Erklärung ungeachtet blieb der östreich. Minister auf seinen Forderungen stehen, und da er diese Erklärung für eine Einleitung zu dem ganzen Geschäfte hielt, so brachte er dieselbe in die Form einer Note, welche er den übrigen Bevollmächtigten zusandte, und worin er sich auf die Modalität bei den Teschner Friedensunterhandlungen bezog. Es war aber niemand unbekannt, daß man diese Art von Unterhandlungen auf die gegenwärtigen Umstände nicht anwenden konnte; denn zu Teschen hielt man auch Konferenzen, und man machte daselbst eben so wenig, wie bei irgend einem andern Kongreß, die Forderung, mit einander zu unterhandeln, ohne sich zu sprechen. Zwar hatte man die Grundlage vorher schriftlich abgefaßt; allein diese Modalität war dadurch nothwendig geworden, daß sich die vermittelnden Unterhändler theils in Wien, theils in Berlin befanden. Jedoch eben dieser Umstand erwies die Unmöglichkeit, in Prag, wo man beisammen war, auf die nämliche Art zu Werke zu gehen. Hier war noch keine Grundlage angenommen, und es existirte nicht einmal eine Präliminärerklärung über die Basis der Negotiation. Die russ. und preuß. Bevollmächtigten traten ungeachtet dieser auffallenden Erwägungen, im Einverständnis mit dem vermittelnden Bevollmächtigten, dem von demselben gemachten Vorschlag bei. Die franz. Bevollmächtigten konnten aller angewandten Mühe ungeachtet in drei auf einander gefolgten offiziellen Konferenzen, am 30. Jul., am 1. und 5. Aug., den Bevollmächtigten des Vermittlers nicht dahin bringen, daß er von seiner einmal gefaßten Meinung abgieng; derselbe vergaß sogar, was er, unter diesen Umständen, wenigstens dem Scheine schuldig war, und theilte den übrigen Bevollmächtigten keinen der Beweggründe mit, welche man ihm franz. Seits vorgelegt hatte, und ließ auf diese Art in dieser ganzen Nebendiskussion seine Parteilichkeit völlig durchblicken. Nach-

dem nun die franzöf. Bevollmächtigten, ihren Pflichten gemäß, und mit einem der Würde ihrer Regierung angemessenen Nachdrucke dasjenige reklamirt hatten, was die Vernunft, das Herkommen und die von dem Bevollmächtigten des Vermittlers zu Dresden auf sich genommenen Verbindlichkeiten selbst erheischten, und ihnen zu verlangen das Recht gaben, so wurden sie neuerdings autorisirt, eine Modalität vorzuschlagen, welche allen Forderungen Genüge leisten würde. In dieser Gemäßheit erklärten sie dem Vermittler, sie gäben dazu ihre Zustimmung, daß der schriftliche Negotiationsweg mit jenem der mündlichen Verhandlungen verbunden werden sollte. Dieses Auskunftsmittel vereinigte alles, und war noch überdem allem demjenigen genau anpassend, was man bei den wichtigen Kongressen zu Nymwegen, Ryswick und Achen etc. in dieser Hinsicht beobachtet hatte; auch dort wurde jede vorgekommene Frage theils mündlich, theils schriftlich, nachdem es die Natur der Sache erheischte, verhandelt. Die feindlichen Bevollmächtigten verwurfsen diesen Vorschlag geradezu, ohne sich einmal die Mühe zu geben, gegen die evidenten Gründe, auf denen er beruhete, Einwendungen zu machen. Man wechselte nun noch, jedoch vergebens, einige Noten, und am 10. Aug. bereiteten sich die russ. und preuß. Bevollmächtigten zu erklären, der Kongreß sey aufgelöst. Zur nämlichen Zeit übergab der Bevollmächtigte des Vermittlers eine Kriegserklärung. Sie wurde dem franz. Botschafter in der Nacht vom 10. auf den 11. zugestellt, in dem Augenblicke als die russ. und preuß. Truppen das böhmische Gebiet auf Straßen betraten, auf denen man schon seit einem Monate alle Vorbereitungen zu ihrem Empfang getroffen hatte. Dieses Kriegesgeschrei erwiederte Frankreich mit Friedenswünschen. (Hier folgen nun 44 Aktenstücke und Belege, wovon, wegen Mangel an Raum, nur die zwei letzten, auf die Kriegserklärung Oestreichs sich beziehend, hier gegeben werden können.) 43) Erklärung des Ministers Grafen von Metternich vom 12. Aug. (nebst Anmerkungen des Moniteur, die nach dem Texte dieser Erklärung werden geliefert werden; die Stellen, worauf sie sich beziehen, sind durch römische Buchstaben bezeichnet.) Der unterzeichnete Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat von seinem erhabenen Souverain den ausdrücklichen Befehl erhalten, Sr. Erz. dem Gen. Grafen von Narbonne, Botschafter Sr. Maj. des

Kaisers der Franzosen und Königs von Sardinien, nachstehende Erklärung zu machen: Seit dem letzten, im Oktober 1809 mit Frankreich unterzeichneten Friedenstraktat hatten Se. K. K. apostolische Maj. alle Sorgfalt darauf verwendet, nicht nur allein mit Frankreich in freundschaftlichen und vertrauten Verhältnissen zu stehen, welche Allerhöchstdieselben zur Grundlage ihres ganzen politischen Systems gemacht haben, sondern sich auch diese Verhältnisse zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Ordnung in Europa zu bedienen. Se. Maj. hatten sich geschmeichelt, daß diese innige Annäherung, welche noch durch ein mit Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen geschlossenes Familienbündniß befestigt wurde, dazu beitragen würde, Allerhöchstdieselben auf Ihrer politischen Laufbahn den einzigen Einfluß zu verschaffen, auf welchen Se. M. eifersüchtig waren, nämlich den, Europas Kabinetten den Geist der Mäßigung und der Achtung für die Rechte und Befugnisse der unabhängigen Staaten, welcher Se. M. selbst befehlte, mittheilen zu können. Diesen so schönen Hoffnungen konnte sich Se. Kaiserl. Maj. jedoch nicht lange überlassen; denn kaum war von dem Zeitpunkt an, welcher den militärischen Ruhm von Frankreichs Souverain auf den höchsten Grad gebracht, und nichts mehr übrig gelassen zu haben schien, was sein Glück vermehren konnte, insofern dieses von seiner Lage und seinem Einflusse nach Außen abhing, ein Jahr verflossen, als neue, bisher unabhängige Staaten mit dem franz. Gebiet vereinigt wurden, und neue Zerstückelungen und Zerreißungen des deutschen Reichs (a) die Mächte mit den lebhaftesten Unruhen erfüllten, und durch ihre nachtheilige Zurückwirkung auf den Norden von Europa den Krieg veranlaßten, welcher im Jahr 1812 zwischen Frankreich und Rußland ausbrach (b).

(Die Fortsetzung folgt)
Am 14. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 59 Fr. 25 Cent., und die Bankaktien zu 960 Fr.

D e r e i e i d.
Der östreich. Beobachter vom 10. d. meldet: „Nachdem Se. Durchl. der kommandirende F. M. Fürst von Schwarzenberg am 4. d. mit seinem Hauptquartier von Döplitz aufgebrochen war, sind auch Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser Tags darauf von dort abgereiset, um sich nach Komotau zu verfügen, woselbst Allerhöchstdieselben Nachmittags im erwünschtesten Wohlseyn eintrafen. Se. Maj. der Kaiser aller Rußen haben sich gleich-

falls an diesem Tage nach Komotau begeben; Se. Maj. der König von Preußen waren noch in Döplitz zurückgeblieben. Beide letztgedachte Majestäten statteten am 4. d., als dem Namensfeste unsers allergnädigsten Monarchen, demselben persönlich ihre Glückwünsche ab. Abends war die ganze Stadt beleuchtet.“

P r e u ß e n.

Frankfurter Zeitungen enthalten folgendes aus Berlin vom 24. Sept.: „Im Handel herrscht hier eine große Stockung und bei dem gegenwärtigen Zustand der Dinge ist es unmöglich, daß er einige Thätigkeit erlange. Von den an der Elbe gelegenen Städten hat man traurige Nachrichten. Sie haben, so wie die meisten Landgüter von Schwerin bis Boitzenburg und Dömitz, unbeschreiblich viel gelitten, und sind fast ganz verarmt. Auf mehreren Gütern ist gar kein Vieh mehr; die Aernde ist nicht vollendet; das Korn ist halb zertreten, halb absovirgirt. Die Aussicht unseres Landmanns, der seit einer Reihe von Jahren so viel gelitten hat, sich zu erholen, ist also wieder vereitelt.“

R u ß l a n d.

Öffentlichen Nachrichten zufolge haben Se. Maj. der Kaiser Alexander dem Generalleutenant, Grafen Ostermann Tolstoy, die diamantenen Ordensinsignien des St. Alexander-Newsky Ordens verliehen; ferner zu Ritttern des St. Georgen-Ordens 2. Klasse, den Generalleutenant Korownikin, zu der 3. Klasse die Generalmajors Schwitschen und Fürst Kudashow ernannt. Die engl. Aerzte Beer und Dickson und die Wundärzte Douglas und Dobson haben den St. Wladimir-Orden 4. Klasse erhalten.

K r i e g s s c h a u p l a z.

Nach der neuesten Gazette de France hatte man zu Paris Nachrichten aus Dresden vom 7. d. erhalten, wonach Kaiser Napoleon fortdauernd des besten Wohlseyns genoss.

Die Wiener Zeitung vom 10. d. meldet nach Augsburger Zeitungen: „Der von dem kommandirenden General der innerösterreichischen Armee, Feldzeugmeister Baron Hiller, aus dem Hauptquartier Villach abgesendete Kurier hatte die Nachricht überbracht, daß die französ. Garnison in dem Kastell zu Laibach sich am 5. d. mit Kapitulation ergeben habe. Die Anzahl des sich dort vorgefundenen Geschüßes und sonstiger Militärvorräthe war beim Abgange des Kuriers noch nicht aufgenommen.“

Todes-Anzeige.

Heute früh ist die verwittwete Frau Pfarrer Karolina Regina Wielandt von Menzingen, geborne Pöpsner, nach einem 13 Wochen langen sehr beschwerlichen Krankentagen, als Folge eines schon mehrere Jahre bei sich getragenen unheilbaren Uebels, in ihrem 46. Lebensjahre, gestorben. Alle, denen die Selbige im Leben werth war, bitte ich, diese Anzeige ihres Todes gütig anzunehmen, und für die ihr während ihres Lebens erzeigte Gerechtigkeit und Freundschaft dankt ihnen, im Namen ihres entfernten einzigen Sohns, lebhaft Gochsheim, den 27. Sept. 1813.

Stabschirurg Ebert.

Menzingen. [Errichtung einer Industrieschule.] Mit Höherer Genehmigung wird dahier eine Industrieschule für die weibl. Jugend errichtet, in welcher die weibl. Arbeiten jeder Art gelehrt werden sollen; die Besetzung der Stelle der Lehrerin soll mit einer Person geschehen, welche nicht nur die stals einen leicht faßlichen Unterricht zu geben im Stande ist, sondern mit dieser Sache zugleich die nöthige sittliche Bildung verbindet, um auch in dieser Hinsicht auf ihre Schülerinnen wirken zu können.

Die Kompetentinnen um diese Stelle haben sich binnen längstens 4 Wochen bei dem hiesigen Stadtrathe durch Einsendung schriftlicher, über diese Eigenschaften mit den diesfälligen Zeugnissen belegten Gesuchen, zu melden, wo ihnen sodann die Gehaltsbedingungen, welche sie auch bei Amte einsehen können, eröffnet werden sollen.

Menzingen, den 12. Okt. 1813.

Großherzog. Badisches Bezirksamt. Weizel.

Mannheim. [Landkriegsschuldscheine betr.] Auf Gesuchen des Großherzogl. Kriegeseparats, die auf den 12. Okt. a. e. bestimmte vierteziehung der auf die Oberämter Molsbach und Borberg ausgefertigten Landkriegsschuldscheine vorzunehmen, hat man sich an diesem Tage auf das Bureau des Großherzogl. Kriegeseparats verfügt, und sind daselbst nachbemerkte Nummern öffentlich aus dem Gluckrade gezogen worden, nämlich:

- 135. 297. 601. 395. 884. 646. 740. 143. 291. 832. 874. 773.
- 194. 553. 352. 699. 530. 734. 79. 881. 427. 335. 137. 923.
- 756. 536. 6. 680. 155. 691. 677. 414. 378. 848. 8. 368.
- 231. 259. 612. 59. 844. 305. 31. 524. 851. 317. 739. 676.
- 876. 145.

Welches den Besitzern dieser Landkriegsschuldscheine bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 12. Okt. 1813.

Der Direktor des Neckarcreises.

v. Hinkeldey. Ullmicher.

In Gemäßheit vorstehender Verkündung des Großherzogl. Direktoriums des Neckarcreises, macht man den Besitzern der herausgenommenen Nummern der Oberämter Molsbacher und Borberger Kriegsschuldscheine weiters bekannt, daß die Zahlung derselben noch vor dem bestimmten Termin den letzten Dez. l. J., auf desfälliges Verlangen, sogleich werde geleistet werden, diese Zahlung jedoch vor gedachtem 31. Dez. nicht bei irgend einem Ober-Rezeptor oder auch Unter-Empfänger gefordert werden dürfe, sondern jene, welche dieselbe früher und gleich demalen verlangen, solche lediglich bei diesseitiger Kasse erhalten können.

Mannheim, den 12. Okt. 1813.

Großherzoglicher Kriegeseparat.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Der dahierige mosaische Obrerrath und Handelsmann, Elkan Reutling-

ger, hat unterm 2. v. M. seine Zahlungen eingestellt, und zugleich einen Vergleich mit seinen Gläubigern vorgeschlagen.

Indem man daher Tagfahrt zur Liquidation auf den 15. Nov. d. J. festsetzt, ladet man sämtliche Gläubiger vor, ihre Forderungen an gedachtem Tage entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschusses, bei dem Großherzogl. Staatsrevisorat anzubringen, und sich zugleich über die Wahl eines Ausschusses zum Behuf schnellerer Verfertigung des Aktiv- und Passivstandes, so wie über die Bestätigung der Kuratel zu erklären.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die hiesigen Handeltleute zu Klein und Goll, unter Beistand eines Rechtsverständigen, als Kuratoren ernannt und verpflichtet sind. Dem zufolge haben alle diejenigen, welche dem Obrerrath Reutlinger etwas schuldig sind, oder mit demselben in Abrechnung stehen, ihre Zahlungen unverweilt an Niemand anders, als an die aufgestellten Masse-Kuratoren, bei Strafe doppelter Zahlung, zu leisten, und mit denselben abzurechnen.

Nach geschehener Verfertigung des Aktiv- und Passivstandes wird man sofort sämtliche Gläubiger zusammenberufen, denselben den Zustand der Masse vorlegen, und über die Vergleichsvorschläge Veranordnung pflegen, oder rechtlicher Ordnung nach s. appellationscollociren.

Karlsruhe, den 1. Okt. 1813.

Großherzog. Badisches Stadttamt.

Kutenrieth.

Schnau. [Schulden-Liquidation.] Um die Friedella'sche Verlassenschaft zu Schnauberg berichtigten zu können, werden sämtliche Gläubiger der Friedolin Kannschen Eheleute daselbst dargeboten, Mittwoch, den 27. dieses Monats, vor dem Großherzogl. Amtrevisorat dahier, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschusses zu liquidiren.

Schnau, den 1. Okt. 1813.

Großherzog. Badisches Bezirksamt.

Schütt.

Endingen. [Ediktallabung.] Der diesseitige Amtsangehörige Ignaz Dirr von Bihl hat sich schon vor 15 Jahren als Baurenrecht in das Elsaß begeben, ohne seither etwas von sich hören zu lassen. Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein in 916 fl. 13 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen daselbe seinen Angehörigen in sorgfältigen Besitz überlassen wird.

Verfügt bei dem Großherzogl. Bezirksamt Endingen, den 20. Sept. 1813.

Dr. Kopferer.

Mannheim. [Gemälde-Versteigerung.] Die zum Nachlaß des verlebten Handelsmann Philipp Anton Wecker gehörige, aus ohngefähr 200 Stük bestehende Gemälde-Sammlung von berühmten Meistern aus allen Schulen, meistens mit vergoldeten Rahmen versehen, werden Dienstag, den 26. dieses, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sterbhaufe nächst dem Rheinthor, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert.

Mannheim, den 12. Okt. 1813.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Leers.

Dorf Kehl. [Gesundener Wanderpaf.] Dem Gottfried Friedrich, ein Kellner, gebürtig von Wien, dient von unterzeichneter Stelle zur Nachricht, daß dessen Wanderpaf auf der Straße zwischen hier und Neumühl gefunden worden, und dahier zum Wiederempfang deponirt worden sey.

Dorf Kehl, den 15. Okt. 1813.

Großherzogliches Oberzollamt.

Bachmann.